

Fonds für Innerschweizer Nachwuchsschwinger

Reglement für Nachwuchsschwinger-Zusammenzüge

Es gelten die Richtlinien des Innerschweizer Schwingerverbandes vom 24. Januar 2004.

Damit alle Schwingklubs und Kantonalverbände von diesem Fonds profitieren können, wird folgender Ansatz verabschiedet:

Ab 1-tägiger Technischer Ausbildung werden pro Jungschwinger und Tag CHF 10.00 ausbezahlt. (1 Tag = mind. 6 h)

Berechtigt sind alle Jungschwinger im Alter von 8-15 Jahren.

Bevor jeder Schwingklub oder Kantonalverband davon profitieren kann, muss das jeweilige technische Programm mindestens **einen Monat** im Voraus mit Angabe der ungefähren Teilnehmerzahl dem Technischen Leiter Nachwuchs eingereicht werden.

Nach der Technischen Ausbildung muss die definitive Teilnehmerzahl gemeinsam mit einem Einzahlungsschein ebenfalls dem Technischen Leiter Nachwuchs eingereicht werden.

Sisikon, 02.12. 2019

ISV Präsident TL ISV TKN Kassier ISV

Achermann Peter Durscher Christian Albisser Roland

